

Hauptsächliche Unterschiede der beiden gesetzlichen Revisionsarten

Ordentliche Revision ("Full Audit") Art. 728-728c OR	Eingeschränkte Revision ("Review") Art. 729-729c OR
Prüfung durch zugelassenen Revisionsexperten oder staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen (bei Publikumsgesellschaften)	Prüfung durch zugelassenen Revisor
weit gehende und umfassende Prüfung	weniger weit gehende Prüfung, auf bestimmte Prüfungshandlungen beschränkt
umfassender Revisionsbericht an VR und zusammenfassender an GV	zusammenfassender Revisionsbericht an GV
Anzeige- und Informationspflicht bei Verstössen gegen das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement und im Falle der Überschuldung	Anzeigepflicht im Falle der Überschuldung
Rotationspflicht des leitenden Revisors	Keine Rotationspflicht des leitenden Revisors
HRA BS 01/2012	